

NIEDERSCHRIFT

über die 37. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 14.05.2008.

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Werner Frießer

Anwesende: 1. Vizebürgermeister Markus Wackerle
2. Vizebürgermeister Alois Schöpf
Gemeinderäte Gerhard Neuner
Therese Schmid (ab Punkt 10)
Christine Bloch
Hannes Norz
Siegmond Öfner
Niki Waldhart
Dr. Carolin Zeller
Mag. Jakob Moncher
Erna Andergassen
Elisabeth Spiegl

Ersatzleute: Fritz Kaltschmid (für
GR Franziska Stark)
Walter Schneider (für
GR Mag. Josef Kneisl)

Weiters: Eduard Hiltpolt
Bettina Hörhager
DI Friedrich Rauch

Entschuldigt: Gemeinderäte Franziska Stark
Mag. Josef Kneisl

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 12.03.2008.
- 2) Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
- 3) Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
- 4) Vorstellung ergänzender Bebauungsplan für den gesamten Ort – Vorstellung DI Rauch.
- 5) Namensgebung Gutmanparkplatz und Feuerwehrparkplatz.

- 6) Verordnung Kurzparkzone – gebührenpflichtig:
Gutmanparkplatz
Bahnhof Süd
Bahnhof Nord
Parkplatz Raiffeisenbank
Feuerwehrparkplatz
- 7) Verordnung Einbahnregelung für Fiakerstandplatz.
- 8) Verordnung zur Ausweitung der Fußgängerzone bis zum Fiakerstandplatz.
- 9) Standortmietvertrag T-Mobile und Mobilkom Austria für Sendemasten auf dem südlichen Ende des Gst. 583/1, Zusatzvereinbarung zum Pachtvertrag vom 18.06.1997 und 21.05.1997.
- 10) Grundankauf Hiltolt Adi, im Ausmaß von ca. 135 m² und gegeben falls Abschreibung der Teilfläche Gst. 602/2 aus dem öffentlichen Gut.
- 11) Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 537/2 und 537/12 (Hotel Alpina). - Vorlage der eingelangten Stellungnahmen.
- 12) Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 9/1 (Hotel Stern), sowie Beschlussfassung über die Erlassung des ergänzenden Bebauungsplanes.
- 13) Beschlussfassung der Satzung des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs.
- 14) Subventionsansuchen der GC Golfacademy Seefeld zur Jugendförderung in der Höhe von € 2.000.
- 15) Subventionsansuchen des SK Casino Seefeld für das Kinderfußballtrainingscamp „Mike Delaney“ in der Höhe von € 1.500.
- 16) Subventionsansuchen des SK Casino Seefeld für die Wintertrainingseinheiten inkl. Transportkosten am Kunstrasenplatz in Kematen und Telfs in der Höhe von € 3.000.
- 17) Subventionsansuchen der Schützenkompanie Seefeld für die Renovierung der Schützenfahne in der Höhe von € 4.500.
- 18) Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 19) Personalangelegenheiten

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Punkt 1 : Die Niederschrift der Sitzung vom 12.03.2008 wird genehmigt und unterfertigt.


Punkt 2 : Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte Bewerbung der Stadt Innsbruck für die Olympischen Jugendspiele im Winter 2012. Die Kosten dafür trägt die Stadt Innsbruck, bei einer allfälligen Realisierung habe er grundsätzliches Interesse für die Abhaltung von Bewerben in Seefeld signalisiert.

Er berichtet von den zusätzlichen Zugverbindungen nach Innsbruck in der Nacht während der EURO 2008, er würde sich dafür einsetzen, dass ein oder zwei Züge auch zukünftig erhalten bleiben. Dies werde momentan vom Büro Landesrat Streiter geprüft.

Punkt 3: GR Gerhard Neuner berichtet von der unlängst in Reith stattgefundenen Waldinformation, welche von Seefelder Waldbesitzern gut besucht wurde. In diesem Zusammenhang teilt er mit, dass die Waldbesitzer geschlagenes Holz an die Ortswärme Seefeld zum Preis von € 30,-/Festmeter verkaufen könnten.

GR Dr. Carolin Zeller teilt mit, dass sie mit heutigem Tag die Funktion der Obfrau des Sozial-, Familien- und Kinderausschusses aus beruflichen und privaten Gründen zurückgelegt habe. In der heutigen Sitzung des Ausschusses sei Vbgm. Markus Wackerle einstimmig als neuer Obmann gewählt worden. Sie bedankt sich für die Unterstützung der einzelnen Mitglieder, durch deren Engagement der Ausschuss vieles bewegen konnte. Unter anderem erwähnt sie hier die verbesserte Kommunikation zwischen Kindergarten und Gemeinde, die Installierung des Jugendgemeinderates, Shuttlebus für Schul- und Kindergartenkinder, die Sommerbetreuung im Kindergarten und vieles andere mehr. Sehr am Herzen liege ihr der geplante Jugendtreff, wobei sie gerne auch weiterhin ihre Mitarbeit anbiete.

Punkt 4: Bgm. Mag. Werner Frießer führt zunächst aus, dass die Gemeinde Seefeld wohl über einen allgemeinen rechtskräftigen Bebauungsplan verfüge, der ergänzende Bebauungsplan für das Gemeindegebiet jedoch nur im Entwurf vorliege, sodass bei vielen Bauvorhaben jedesmal der ergänzende Bebauungsplan aufgelegt werden müsse, was sehr zeitaufwändig sei. Er erteilt dem persönlich anwesenden Raumplaner der Gemeinde Seefeld DI Friedrich Rauch das Wort, welcher anhand der nachfolgenden Power-Point-Präsentation nochmals die Ziele und Festlegungen sowohl im allgemeinen als auch ergänzenden Bebauungsplan ausführt.



Gemeinderatssitzung 14. Mai 2008
Bebauungsplan Seefeld

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Verpflichtung zur Erlassung von allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplänen gem. § 54 TROG


Festzulegen sind


- die verkehrsmäßige Erschließung
- die Art der Bebauung

für folgende Kategorien:

- das Bauland
- Sonderflächen für Beherbergungsgroßbetriebe
- Sonderflächen für Handelsbetriebe
- Sonderflächen für Einkaufszentren und
- sonstige Sonder- und Vorbehaltsflächen, bei denen dies im Interesse einer geordneten baulichen Entwicklung erforderlich ist

Gemeinde Seefeld






Gemeinderatssitzung 14. Mai 2008
Bebauungsplan Seefeld


Gemeinde Seefeld

ZIEL DER BEBAUUNGSPLANUNG

Sicherung der geordneten baulichen Entwicklung hinsichtlich:

- Verkehrserschließung (Straßenverlauf und Straßenbreiten),
- Bauweise (offen, gekuppelt, geschlossen, besondere Bauweise)
- Abstand der Gebäude von den öffentlichen Verkehrsflächen (Bauflichtlinie),
- Bauhöhe (Anzahl der Geschosse, Wandhöhen, höchster Punkt eines Gebäudes)
- Baudichte (Regelung der baulichen Ausnutzbarkeit eines Grundstücks, Bauplatzgröße)
- Sonderbestimmungen (Firstrichtungen, Abstände zu den nicht straßenseitigen Grundgrenzen etc.)





Gemeinderatssitzung 14. Mai 2008
Bebauungsplan Seefeld

Gemeinde Seefeld


ALLGEMEINER BEBAUUNGSPLAN


Zwingende Inhalte:

- Straßenfluchtlinie der Hauptverkehrserschließung
- Mindestbaudichten

Zusätzlich zulässige Inhalte:

- Bauweise





Gemeinderatssitzung 14. Mai 2008
Bebauungsplan Seefeld

Gemeinde Seefeld


ERGÄNZENDER BEBAUUNGSPLAN

Zwingende Inhalte:

- Straßenfluchtlinien der inneren Verkehrserschließung
- Höchstgröße der Bauplätze
- Baufluchtlinien
- Bauhöhen (höchster Punkt des Gebäudes)
- Bauweisen

Mögliche zulässige Inhalte:

- Baugrenzlängen: regeln Abstände zu den nicht straßenseitigen Grundgrenzen
- Bauhöchstichten (Baumassendichte, Bebauungsdichte)
- Firstrichtungen
- Dachneigungen



Er erklärt anhand des Beispiels Claudiastraße, dass der ergänzende Bebauungsplan aus einer detailgenauen Bestandsaufnahme des jeweiligen Bereiches entsteht. Im ergänzenden Bebauungsplan würden somit die Ziele einer künftigen Bebauung festgelegt werden. Die Erlassung eines solchen sei jedenfalls empfehlenswert, da ein klarer Rahmen für die zukünftige bauliche Entwicklung geschaffen wird. Planer und Bauwerber hätten eindeutige Vorgaben, die Beurteilungsarbeit der Baubehörde würde sich erleichtern. Selbstverständlich könne im Anlassfall jederzeit wiederum eine Bebauungsplanänderung durch den Gemeinderat erfolgen. Die Kosten gemäß Honorarordnung würden sich auf ca. € 92.000,- belaufen. Er würde der Gemeinde jedoch entgegenkommen und beziffert das Honorar gemäß geschätztem Zeitaufwand auf Grund der Erfahrungswerte Bebauungsplan Claudiastraße mit ca. € 50.000,- (inkl. MWSt.)

Bgm. Mag. Frießer bedankt sich für die Ausführungen und betont nochmals, dass die Auflegung des ergänzenden Bebauungsplanes verpflichtend sei und man damit auch allfällige Vorwürfe von Willkür verhindern könne. Die Kosten seien momentan wohl hoch, aber auch jeder einzelne Anlassfall koste Geld.

GR Mag. Jakob Moncher ergänzt, dass man seinerzeit auf die Auflegung des ergänzenden Bebauungsplanes verzichtet habe, um eine allfällige Überschwemmung von Wohnbauten zu verhindern bzw. eine sensible Verbauung des Ortsgebietes zu ermöglichen. Großes Augenmerk wurde auf die Grünraumgestaltung im Zuge der Bauarbeiten gelegt, welche man im Anlassfall durch die Dichtebestimmungen regelte. Vorrangiges Ziel sei die Erhaltung eines möglichst harmonischen Ortsbildes mit einem dörflichen Charakter.

Auch er spricht sich dafür aus, den ergänzenden Bebauungsplan nunmehr zur Auflage zu bringen. Die Eckpfeiler des ergänzenden Bebauungsplanes lägen im Entwurf wohl bereits vor, die noch erforderlichen Arbeiten wären jedoch sicherlich sehr zeitaufwändig, sodass er das Honorar des Raumplaners als gerechtfertigt empfindet.

Der Bürgermeister bedankt sich bei DI Rauch für die heutigen Ausführungen und wird das Honorarangebot für die Ausarbeitung des ergänzenden Bebauungsplanes in der nächsten Gemeinderatssitzung zum Beschluss vorlegen.

Punkt 5 : Vbgm. Markus Wackerle berichtet von der gestrigen Verkehrsausschusssitzung, in welcher man sich unter anderem Gedanken über die Neubenennung der Parkplätze „Gutmannparkplatz“ und „Feuerwehrparkplatz“ gemacht habe. Als Diskussionsvorschlag nennt er z.B. das „Rossplatzl“ oder den „Apothekenparkplatz“, mit Bezug zur aktuellen Verwendung. GR Mag. Moncher regt hier die Gründung eines Ausschusses oder auch einen Aufruf an die Bevölkerung durch die Seefelder Rundschau an, um solcherart zu einer Bezeichnung zu kommen. Nach kurzer Diskussion einigt man sich darauf, bis zu einer Namensfindung die offiziellen

Bezeichnungen P3 (Gutmannparkplatz) und P 8 (Feuerwehrparkplatz) zu verwenden.

Punkt 6 : Vbgm. Markus Wackerle legt das vom Verkehrsausschuss vorgelegte Konzept der kostenpflichtigen Kurzparkzonenregelung im Ortszentrum vor:

Parkkosten für den Bereich Gutmannparkplatz – Bahnhof Süd – Bahnhof Nord – Parkplatz Raiffeisenbank und Feuerwehrparkplatz :
45 min € 0,50,-; 90 min € 1,-; 2 Stunden € 1,50; 3 Stunden € 2,-;

Diese Tarife seien vergleichsweise günstiger als z.B. in Innsbruck, Telfs oder auch Mayrhofen. Kontrolliert werde von 01.07. bis 30.09. und von 15.12. bis 30.03. jeweils in der Zeit von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Auf Grund von Erfahrungswerten habe man sich für die Lösung einer einheitlichen Vergebührung entschieden, weil die missbräuchliche Verwendung rund um die Parkscheibe damit entfällt. Für die Kaufmannschaft werde die Möglichkeit einer Refundierung der Parkkosten für ihre Kundenschaften geschaffen. Der Vorschlag der Kaufmannschaft, eine Parkzeit von 5 Stunden einzuführen, wird nach kurzer Beratung nicht angenommen.

Mit der heurigen Saison sei ein neuer Wachdienst verpflichtet worden, GR Elisabeth Spiegl ersucht, die Mitarbeiter anzuweisen, einen höflichen und freundlichen Umgang mit Bevölkerung und Gästen zu pflegen. Auch eine restriktivere Ausgabe der Genehmigungen zur Befahrung der Fußgängerzone und verstärkte Überwachung derselben wird angeregt.

Schließlich wird einstimmig beschlossen, im Rahmen eines Pilotversuches, die entsprechenden Verordnungen beschränkt auf ein Jahr, zu erlassen.

Punkt 7: Die Umbauarbeiten beim neu gestalteten Fiakerstandplatz sind soweit abgeschlossen, Vbgm. Markus Wackerle schlägt daher folgende Verkehrsregelung vor:

Aufstellung eines Verbotsschildes „Fahrverbot“ bei der Ein- und Ausfahrt des Fiakerstandplatzes. Bei der Einfahrt von der Südtiroler Stube kommend soll die Zusatztafel „Ausgenommen Fiakergespanne“ angebracht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die entsprechenden Verordnungen zu erlassen.

Punkt 8: Der neu gestaltete Fiakerstandplatz soll Bestandteil der Fußgängerzone werden, was eine Erweiterung bis zum Haus Niederkircher (Ausfahrt Fiakerstandplatz) erfordert.

GR Elisabeth Spiegl erkundigt sich nach der geplanten Bepflanzung im dortigen Bereich, auch die im Zuge der Bauarbeiten entfernten Blumen müssten wiederum eingesetzt und die Beete hergestellt werden. Es wird

vereinbart, dass vor einer Entscheidung hinsichtlich der neuen Bepflanzung, eine Begehung gemeinsam mit dem Ortsverschönerungsausschuss stattfindet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine Verordnung hinsichtlich der Fußgängerzonenerweiterung zu erlassen.

Punkt 9 : Zur Kenntnis gebracht wird der vorliegende Standortmietvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria in der Nähe des Bioheizwerkes sowie die Zusatzvereinbarung des bestehenden Pachtvertrages mit der Mobilkom Austria AG in Gießenbach.

Der Standort in der Nähe des Heizkraftwerkes erscheint vernünftig, da er fast nicht einsehbar ist, zudem ist der Vertrag so abgefasst, dass alle weiteren Kommunikationsanbieter auf dieser Anlage zugelassen werden müssen.

Die gegenständliche Zusatzvereinbarung regelt die Erhöhung des jährlichen Mietpauschalbetrages für die Anlage in Gießenbach.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegenden Verträge zu genehmigen und zu unterfertigen.

Punkt 10: Bgm. Mag. Werner Frießer legt das Ansuchen des Adi Hiltpolt vor, welcher von der Gemeinde Seefeld aus dem Straßengrundstück Gst. 602/2 (Reitherspitzstraße) ein Teilstück im Ausmaß von 136,65 m² erwerben möchte. Sowohl Herr Hiltpolt als auch Herr Spiess haben auf diesem Teilstück das Recht auf Holzlagerung. Die Gemeinde Seefeld benötigt dieses Straßenstück weder zur Verkehrserhaltung noch für die Schneeablagerung. Herr Hiltpolt möchte in diesem Bereich Abstellplätze für sein Hotel errichten, das Recht von Herrn Spiess würde er selbst ablösen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit 14 Stimmen (bei Enthaltung von GR Therese Schmid) das Teilstück im Ausmaß von 136,65 m² aus Gst. 602/2 an Herrn Hiltpolt zu veräußern. Die Kosten pro m² belaufen sich, wie bei anderen Verkäufen auch auf € 150,-.

Punkt 11 : Der Bürgermeister bringt die Stellungnahme von Alice Flaumenhaft, Josef Hinterreiter, Peter Hendriksen und Angelika Linser zur öffentlichen Auflage über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gste. 537/2 und 537/12 (Hotel Alpina) zur Kenntnis.
Die Stellungnahme bezieht sich auf eine befürchtete Verschlechterung der Lebensqualität bzw. Wertminderung der in ihrem Eigentum stehenden Liegenschaften.

In der anschließenden Beratung kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass vom Bauwerber Luigi Marcati alle Vorgaben, welche die Gemeinde

Seefeld in vielen Sitzungen gefordert hat, erfüllt wurden und die Hotel-erweiterung sohin als gelungener Kompromiss hinsichtlich wirtschaftlicher Weiterführung des Hotels und Beeinträchtigung der anrainenden Grundbesitzer betrachtet werden kann.

Der Gemeinderat stellt daher einstimmig fest, dass die gegenständliche Stellungnahme nicht geeignet ist, den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes abzuändern und bestätigt nochmals den am 30.01.2008 unter Punkt 10 getätigten Gemeinderatsbeschluss.

Punkt 12 : Vorgelegt wird der Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes für die geplante Errichtung der Eigentumswohnanlage „Stern Residenz“. Für dieses Projekt wurde bereits im Jahr 2006 ein ergänzender Bebauungsplan beschlossen, jedoch wurde das Bauvorhaben nicht realisiert. Der Rechtsnachfolger Luigi Marcati habe nun ein abgeändertes Bauansuchen eingebracht. Im Gegensatz zu früher seien nun keine Geschäftslokale mehr vorgesehen, insgesamt erscheint die neue Ausführung ansprechender. Die Dichte bleibe gleich, durch die geänderte Bauführung müssten jedoch die Grenzen der verschiedenen Festlegungen der Bebauung (Höhen) geändert werden.

In der Beratung einigt man sich schließlich darauf, dem Ansuchen von Herrn Marcati, die Verkaufsquote in diesem Fall zwischen Einheimischen und Ausländern auf 50 : 50 abzuändern, stattzugeben. Man ist sich wohl bewusst, dass hier 31 Wohnungen entstehen und befürchtet, dass diese trotz der Gründung von Hauptwohnsitzen dann wieder nur zu Hochsaisonzeiten belegt sind, andererseits würden aber auch kaufkräftige Wohnungseigentümer angelockt, was für Impulse in der Tourismuswirtschaft Sorge.

Herr Marcati ist bereit, den erforderlichen Grundabtretungen für die Errichtung eines Kreisverkehrs im dortigen Kreuzungsbereich zuzustimmen.

In den im Planungsbereich vorgesehenen Festlegungen für die Errichtung der Wohnanlage wird eine offene Bauweise mit dem 0,6-fachen Abstand der Wandhöhe sowie die Bauplatzgröße höchst mit 4.000 m² fixiert. Die verschiedenen Gebäudehöchstpunkte für das Grundstück sind dem Entwurfsplan zu entnehmen. Die Baumassendichte wird mit mindest 0,9 bzw. höchst 2,4 angegeben.

Die Bebauungsdichte oberirdisch wird mit höchstens 0,35 und unterirdisch mit höchstens 0,65 der Grundstücksfläche eingetragen.

Die Wandhöhe wird mit höchst 10,50 m und die Zahl der oberirdischen Geschoße mit höchstens 3 festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Auflage und Erlassungsbeschluss), den Entwurf des ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst9/1 KG Seefeld gemäß § 65 TROG 2006 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Dieser Beschluss soll gemäß § 65 Abs. 2 TROG 2006 dann Rechtswirksamkeit erlangen, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahme-

frist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 13 : Der Bürgermeister bringt die Satzung des Gemeindeverbandes Altenwohnheim Telfs, welche 1986 aufsichtsbehördlich genehmigt wurde und nunmehr in einigen Punkten adaptiert werden soll, zur Kenntnis. So wurde der Zweck des Verbandes um betreutes Wohnen, Hauskrankenpflege und andere Hilfsdienste für Senioren ergänzt. Im § 7 wurde die Aufbringung der Mittel im Hinblick auf das betreute Wohnen neu geregelt.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, die vorliegende Satzung in der Fassung April 2008 zu genehmigen.

Punkt 14: Vorgelegt wird das Subventionsansuchen des Golfclub Golfacademy auf Unterstützung der Jugendförderung in der Höhe von € 2.000,-.

Bekanntlich führen die Golfclubs Seefeld Wildmoos und Golfacademy ein kostenloses Kinder- und Jugendtraining durch, welches von ca. 100 Kindern besucht wird.

Nachdem die sportliche Betreuung von Kindern und Jugendlichen vom Gemeinderat sehr begrüßt wird, wird dieses Ansuchen einstimmig genehmigt.

Punkt 15: Das vorliegende Ansuchen des Fußballclubs betrifft einen sehr kostenintensiven Trainingslehrgang für die Fußballkinder. Für die Eltern sind pro Kind Kosten in der Höhe von € 150,- angefallen, die große Begeisterung der Kinder und der professionelle Ablauf dieses Trainingscamps rechtfertigen aber die hohen Kosten. Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig, der Sondersubvention in der Höhe von € 1.500,- zuzustimmen.

Punkt 16: Wie der Bürgermeister berichtet, verursache das Wintertraining beim Fußballclub hohe Kosten in Hinblick von Miete auf Kunstrasenplätzen im Tal und Fahrtkosten. Daher habe der Fußballclub ein Ansuchen auf finanzielle Unterstützung dieser Kosten in der Höhe von € 3.000,- gestellt.

In der anschließenden Diskussion erhebt sich die Frage, ob man möglicherweise selbst einen Kunstrasen verlege. Da dies sehr teuer ist, sollte man im Zuge von zukünftigen Sanierungen und Modernisierungen vor einer allfälligen Kunstrasenverlegung den Platz auf 65 m verbreitern, damit der Fußballplatz internationale Maße aufweise und entsprechend genützt werden kann.

Schließlich wird einstimmig beschlossen, die Sondersubvention in der Höhe von € 3.000,- zu gewähren und denselben Betrag für das Budget 2009 aufzunehmen.

Punkt 17: Vorgelegt wird das Ansuchen der Schützenkompanie Seefeld auf Übernahme der Restaurierungskosten der Jungschützenfahne in der Höhe von € 4.500,--. Die Arbeit wird allgemein als sehr gelungen betrachtet, die wunderschöne alte Fahne stelle ein wertvolles Stück Kultur dar.

Einstimmig wird daher dem Ansuchen in der Höhe von € 4.500,-- stattgegeben.

Punkt 18: Über Anfrage von GR Mag. Jakob Moncher schätzt der Bürgermeister den voraussichtlichen Kostenanteil der Gemeinde Seefeld für die Neupflanzung bzw. Mauersanierung beim Tennisplatz Seefeld auf ca. € 20.000,--.

Über Vorschlag von GR Erna Andergassen soll die gefährliche Ecke Hoheggstraße in die Milserstraße durch Anbringung von Bodenmarkierungen entschärft werden. Auch bei der Abzweigung Schulweg in den Riehlweg sollen solche Markierungen zur Verkehrssicherheit der Schulkinder beitragen.

GR Niki Waldhart erkundigt sich, ob die Kosten für die Errichtung des Brunnens mit dem Stein beim neuen Fiakerstandplatz tatsächlich € 70.000,-- ausmachen würden. Der Bürgermeister erklärt, dass der Stein ein Findling sei und daher gar nichts koste, zu entrichten seien die Transportkosten sowie natürlich auch Bohrungen, Beleuchtung und Kosten für Begrünungen.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: